

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf nimmt den Brandschutzbedarfsplan in der vorgestellten Fassung zur Kenntnis.
2. Für die Gemeinde Eitorf wird unter angemessener Berücksichtigung der Siedlungsschwerpunkte und – dichte als Schutzziel angestrebt:

Bezogen auf zeitkritische Einsätze (z.B. Zimmerbrand in Obergeschosswohnung) soll in mindestens 80% der Fälle die erste Einheit mit 9 Einsatzkräften binnen 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit mindestens 9 Einsatzkräften soll in 90% der Fälle innerhalb der darauf folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ermitteln und vorzuschlagen, die jeweils unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in präventiver Hinsicht und Ausstattung der Feuerwehr den Brandschutz insgesamt im Sinne des Schutzziels fördern.
4. Als Maßnahmen im Sinne der Nr. 3 kommen die im Brandschutzbedarfsplan bzw. der Vorlage zum Hauptausschuss vom 18.05.2009 als Übersicht angeführten in Betracht, Sie bedürfen aber zum einen bis zur Entscheidungsreife noch näherer Betrachtung, insbesondere in den je nach Art der Maßnahme zuständigen Fachausschüssen, und hängen zum Teil von weiteren Entwicklungen, insbesondere des Haushalts und zum Regionale2010-Projekt „Eitorf-Sprung an die Sieg“, ab. Zum anderen sind denkbare Alternativen daneben zu stellen und abzuwägen, wie z.B.
 - Maßnahmen zur Verkürzung der Brandentdeckungszeit, ggf. bis hin zur Bezuschussung von Rauchmeldern,
 - die Auswahl und Prüfung eines Standorts für ein zentrales Feuerwehrgerätehaus, der unter Berücksichtigung des Schutzziels einen zweiten Standort u.U. entbehrlich macht.
5. Die Verwaltung soll regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Ermittlung und Prüfung der Maßnahmen berichten.